



Jugendordnung des Kreissportbundes Herford e.V.

§ 1 Name und rechtliche Stellung

1. Mitglieder der Sportjugend des Kreissportbundes Herford e.V. sind die Jugendabteilungen der Vereine im Kreissportbund Herford e.V. sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.
2. Die Sportjugend im KSB Herford ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Herford e.V.. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach §75 SGB VIII (KJHG)
3. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. ist eine Untergliederung des Kreissportbundes Herford e.V. und unterliegt, soweit die folgenden Regelungen nicht abweichen, der Satzung des Kreissportbundes Herford e.V..

§2 Grundsätze

1. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.
2. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.
3. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.
4. Sie tritt durch angemessene Form der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestreben sowie der Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.
5. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. ist Mitglied des Landessportbundes NRW/ Sportjugend NRW und kann Mitglied in anderen Organisationen sein.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1. Die Sportjugend des Kreissportbundes Herford e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihrer zufließenden Mittel.
2. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Kreissportbundes Herford e.V..
3. Die Sportjugend im KSB Herford e.V. engagiert sich zur Erfüllung ihres Zwecks und zum Erreichen ihrer Ziele in den beiden übergeordneten Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendvereinsarbeit sowie der Kinder- und Jugendsportentwicklung.
Innerhalb dieser Handlungsbereiche agiert die Sportjugend im KSB Herford e.V. in folgenden Handlungsfeldern:

Kinder- und Jugendarbeit

- Kinder- und Jugendpolitik
- Partizipation und ehrenamtliches Engagement
- Mitgliederentwicklung
- Jugenderholung

Kinder- und Jugendsportentwicklung

- Zusammenarbeit Sportverein-Kita/ Tagespflege
 - Zusammenarbeit Sportverein-Schule
 - Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
 - Kommunale Entwicklungsplanung
 - Kinder- und Jugendbildung
4. Bei der Bearbeitung dieser Handlungsfelder übernimmt die Sportjugend im KSB Herford e.V. folgende Aufgaben:
- Interessenvertretung
 - Betreuung/ Service Jugenden der Vereine im Kreis Herford
 - Innovator/ Meinungsführer
 - Konzeptentwicklung
 - Finanzen/ Haushalt
 - Fördermittelverwaltung
 - Steuerung von Koordinierungssystemen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperation/ Netzwerke
 - Qualifizierung

§ 4 Organe

Organe der Sportjugend des Kreissportbundes Herford e.V. sind:

- der Kreisjugendtag
- der Jugendvorstand

§ 5 Kreisjugendtag

1. Die Kreisjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Sportjugend des Kreissportbundes Herford e.V.. Sie bestehen aus je einer gewählten Vertreterin/ einen gewählten Vertreter der Vereinsjugend im Kreissportbund Herford e. V. und dem Jugendvorstand der Sportjugend im KSB Herford e.V..
2. Eine Vereinsjugend mit einer Mitgliederzahl von 101 bis 200 Jugendlichen hat eine weitere Stimme und für jede angefangenen weiteren 200 Jugendlichen eine zusätzliche Stimme.
3. Sofern eine Vereinsjugend mehr als einen Vertreter entsenden darf, sollte mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter Jugendlicher sein. Vereine mit weiblichen und männlichen Jugendlichen sollten dem jeweiligen Stärkeverhältnis entsprechend weibliche und männliche Vertreter entsenden. Die Mitgliederzahl für die Stimmberechtigung wird anhand der von den Vereinen alljährlich beim Landessportbund NRW einzureichenden Bestandserhebungen bestimmt.
4. Aufgaben des Kreisjugendtages sind:
 - a. Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit,
 - b. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes,
 - c. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendvorstandes, soweit nicht die Zustimmung der ordentlichen Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Herford e.V. erforderlich ist,

- d. Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes,
 - e. Entlassung des Jugendvorstandes,
 - f. Wahl des Jugendvorstandes,
 - g. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
5. Der ordentliche Kreisjugendtag findet zweijährlich, und zwar rechtzeitig vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Herford e.V. statt. Er wird vier Wochen vorher vom Jugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evtl. Anträge in Textform (Brief, Fax, E-Mail) einberufen. Anträge zum Kreisjugendtag sind dem Jugendvorstand über die Geschäftsstelle des Kreissportbundes Herford e.V. mindestens acht Tage vorher schriftlich einzureichen. Auf Antrag eines Drittels der Vereine der Sportjugend des Kreissportbundes Herford e.V. oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschluss des Jugendvorstandes muss ein außerordentlicher Kreisjugendtag innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.
 6. Der Kreisjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
 7. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
 8. Die gewählten Vertreterinnen/Vertreter der Vereinssportjugend des Kreissportbundes Herford e.V. und die des Jugendvorstandes haben je eine nicht übertragbare Stimme. Das Stimmrecht der Mitglieder des Jugendvorstandes erlischt mit Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahl des Jugendvorstandes“ alle 2 Jahre.

§ 6 Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin bzw. der Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter und seinen Beisitzerinnen/ Besitzern.

Die Präsidentin/ der Präsident des Kreissportbundes Herford e.V. oder seine Stellvertreterin/ sein Stellvertreter hat im Jugendvorstand Sitz und Stimme. Er/ Sie wird nicht vom Kreisjugendtag gewählt.
2. In den Jugendvorstand ist wählbar, der Mitglied eines Vereins im KSB Herford e.V. ist. Die Wahl erfolgt im Hinblick auf die Übernahme der Führung eines Arbeitsbereiches.
3. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden von dem Kreisjugendtag für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Kreisjugendausschusses im Amt.
4. Der Vorsitzende und die Stellvertreterin bzw. die Vorsitzende und der Stellvertreter sind Mitglieder des Präsidium des Kreissportbundes Herford e.V..
5. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Kreissportbundes Herford e.V.. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Kreisjugendtages.
6. In dem Jahr, in dem kein Kreisjugendtag stattfindet, berät der Jugendvorstand die Jahresrechnung und verabschiedet den Haushaltsplan.
7. Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse dem Kreisjugendtag, und dem Präsidium des Kreissportbundes verantwortlich.

8. Die Sitzung des Jugendvorstandes findet nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendvorstandes ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.
9. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Jugendvorstandes vertritt die Interessen der Jugend des Kreissportbundes Herford e.V. nach innen und außen.
10. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.

§ 7 Änderungen und Inkrafttreten der Jugendordnung

1. Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Kreisjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Kreisjugendtag beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde.
2. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Die Jugendordnung oder deren Änderungen treten in Kraft, wenn sie von der Mitgliederversammlung des Kreissportbund Herford e.V. bestätigt worden sind.

Diese Jugendordnung hat die Sportjugend des Kreissportbundes auf dem ordentlichen Kirchentag am 16. März 2016 beschlossen.